

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

25. Oktober 2017

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. August 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung des oben genannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Der Kanton Aargau ist mit der Aufhebung der Umtauschfrist von 20 Jahren für Banknoten ab der 6. Serie einverstanden und unterstützt die Änderungen der Regelungen für den Ersatz beschädigter Münzen und Banknoten. Den ausgefüllten Fragekatalog zur Vernehmlassung finden Sie beiliegend.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei den weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Fragenkatalog zur Vernehmlassung

Kopie

- oekonomenteam@efv.admin.ch

FRAGENKATALOG ZUR VERNEHMLASSUNG

Frage 1

Sind Sie mit der Aufhebung der Umtauschfrist von 20 Jahren für Banknoten ab der 6. Serie einverstanden (Art. 9 Abs. 3 und 4 WZG)?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Bemerkungen:

Frage 2

Sind Sie mit den Änderungen der Regelungen für den Ersatz beschädigter Münzen und Banknoten (Art. 4 Abs. 5–7 und Art. 8 Abs. 1 und 1^{bis} WZG) einverstanden?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Bemerkungen:

Der Fragenkatalog ist auch auf www.efv.admin.ch zu finden. Er kann elektronisch ausgefüllt und retourniert werden an oekonomenteam@efv.admin.ch.